

Diamant- und Bornitrid-Schleifwerkzeuge in Metallbindung

Füllstoffe: () Halogenverbindungen
 (x) Karbide
 (x) Metalle
 () Oxide
 () Schwefelverbindungen
 () Sonstige:

Grundkörper: () Keramik
 (x) Metall
 () Kunststoff

Weitere Angaben: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

GELTEN NUR FÜR SCHLEIFKÖRPER BEIM GEBRAUCH AUF SCHLEIFMASCHINEN !

Nachstehende Empfehlungen verstehen sich als Grundregeln für Staub und sonstige Partikel während der Schleifoperation. Sie müssen um die Informationen ergänzt werden, die in den Sicherheitsdatenblättern für das zu schleifende Material und für die eingesetzten Kühlschmierstoffe enthalten sind.

Nach Staubinhalation: Aus der Gefahrenzone entfernen und ärztliche Hilfe aufsuchen, sofern Symptome nicht abklingen.
Nach Augenkontakt: Aus der Gefahrenzone entfernen und Augen mit sauberem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, sofern Symptome nicht abklingen.
Nach Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
Nach Verschlucken: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung keine besonderen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂ , je nach den vorliegenden Bedingungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

n.a.

Günter Effgen GmbH Am Teich 3-5 D-55756 Herrstein	Sicherheitsdatenblatt gem. EU-Verordn. Nr. 1907/2006 (REACH) und CLP-VO Nr. 1272/2008 (GHS)	Seite: 3 von 5 16.01.2025
Diamant- und Bornitrid-Schleifwerkzeuge in Metallbindung		

7. Handhabung und Lagerung

Bei Handhabung und Lagerung der Schleifkörper die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten.

Nachstehende Empfehlungen haben zum Ziel, die Schleifkörper vor Beschädigungen zu bewahren, die zu deren Bruch beim Einsatz auf Schleifmaschinen führen können:

- Bruchempfindliche Schleifkörper: mit Sorgfalt behandeln und lagern.
- Schleifkörper bei gleichbleibender gemäßigter Temperatur und Luftfeuchtigkeit lagern.
- Außergewöhnliche Hitze, außergewöhnliche Luftfeuchtigkeit oder Wärmeschocks vermeiden, da sie die Schleifkörper mechanisch beschädigen und Sicherheitsgefahren bei ihrem Einsatz hervorrufen können.

Weitere Empfehlungen siehe FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern und Trennschleifscheiben mit Diamant oder CBN, allgemeine Anwendung bzw. auf Handschleifmaschinen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

NICHT ANWENDBAR BEI HANDHABUNG UND LAGERUNG DER SCHLEIFKÖRPER !

Beim Gebrauch der Schleifkörper muss mit der Entstehung von Staub gerechnet werden, der im Wesentlichen aus zerspantem Werkstoff besteht. Allgem. Feinstaubgrenzwert: max. 1,25 mg/m³.

Bei Anwesenheit von kobalt- oder nickelhaltigen Legierungen im Schleifkörper oder im Werkstück müssen entsprechende Einrichtungen, wie beispielsweise Absaugung, sicherstellen, dass die Staubkonzentration von Kobalt und Nickel 5 µg/m³ in der Luft am Arbeitsplatz nicht übersteigt.

Beim Gebrauch von Schleifkörpern die Anweisungen für die Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten. Siehe auch FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern und Trennschleifscheiben mit Diamant oder CBN, allgemeine Anwendung bzw. auf Handschleifmaschinen.

Persönliche Schutzausrüstung (zur Information für den Gebrauch der Schleifkörper auf der Schleifmaschine):

Augenschutz:	Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen,
Schutz gegen Staub:	Staubmaske anlegen,
Handschutz:	Schutzemulsion oder Schutzhandschuhe benutzen,
Gehörschutz:	Ohrenschützer o.ä. benutzen,
Hautschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen,
entsprechend der Anwendung und des zu schleifenden Materials.	

Hygienemaßnahmen: keine besonderen Vorschriften

Diamant- und Bornitrid-Schleifwerkzeuge in Metallbindung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	unterschiedlich
Geruch:	n.a. (kein charakteristischer Geruch)
pH:	n.a.
Änderung des Aggregatzustandes:	n.a.
Dichte:	produktabhängig
Schüttdichte:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Viskosität:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

Zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Hitze, Kälte, direkte Sonneneinstrahlung und Luftfeuchtigkeit vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel, die die mechanischen Eigenschaften der Schleifkörper verändern und Sicherheitsgefahren bei ihrem Einsatz auf Schleifmaschinen hervorrufen können.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

BEI DER HANDHABUNG ODER LAGERUNG NICHT ANWENDBAR !

Aufgrund jahrelanger Erfahrung haben Schleifkörper bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Siehe dazu auch vorstehende Bemerkungen über Staub und Aerosole.

Günter Effgen GmbH Am Teich 3-5 D-55756 Herrstein	Sicherheitsdatenblatt gem. EU-Verordn. Nr. 1907/2006 (REACH) und CLP-VO Nr. 1272/2008 (GHS)	Seite: 5 von 5 16.01.2025
Diamant- und Bornitrid-Schleifwerkzeuge in Metallbindung		

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:	Beim Gebrauch von Schleifkörpern auf ortsfesten Schleifmaschinen werden die Schleifrückstände in den Schleifmaschinen unproblematisch zurückgehalten, beim Gebrauch auf Handschleifmaschinen mittels geeigneter Schutzschirme.
Beständigkeit und Abbaubarkeit:	biologisch nicht abbaubar
Bioakkumulationspotenzial:	n.a.
Ökotoxizität:	n.a.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsprechend den nationalen und örtlichen Vorschriften.
Hierbei beachten, dass je nach Anwendung der gebrauchte Schleifkörper mit gefährlichen Stoffen oder Chemikalien, z.B. mit anhaftenden Partikeln der bearbeiteten Werkstoffe und / oder mit Kühlschmierstoffen, kontaminiert sein kann, sodass eine Sonderbehandlung erforderlich ist.

14. Angaben zum Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.
Schleifkörper vor Regen sowie extremen Temperaturen und extremer Luftfeuchtigkeit schützen.
Sicherstellen, dass der Schleifkörper keine Beschädigung erleidet.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	Keine, u.a. auch nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Zubereitungsrichtlinie 88/379EWG und REACH-Verordnung 1907/2006.
Nationale oder örtliche Vorschriften:	Siehe einschlägige Schriften.

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

(n.a. = nicht anwendbar)